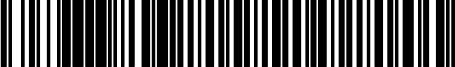




An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München


G 6 0 0 3 1 0 . 2 5 1

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: Name, Vorname oder Firma		Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters			2	
	<hr/> <hr/> <hr/>		<hr/> <hr/> <hr/>				
	Straße, Hausnummer / gegebenenfalls Postfach		<hr/> <hr/> <hr/>				
	Postleitzahl	Ort	Datum	TT	MM		JJJJ
(2)	Zeichen des Anmelders/Vertreters (<i>maximal 20 Stellen</i>)		Telefon des Anmelders/Vertreters				
(3)	Der Empfänger in Feld (1) ist der		gegebenenfalls Nummer der Allgemeinen Vollmacht				
	<input type="checkbox"/> Anmelder	<input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte	<input type="checkbox"/> Vertreter	<hr/>			
(4)	Anmelder (<input type="checkbox"/> weitere Anmelder/vertretungsberechtigte Gesellschafter einer GbR sind auf einem gesonderten Blatt angegeben) Name, Vorname oder Firma laut Register						
	<hr/> <hr/>						
	Straße, Hausnummer (<i>kein Postfach!</i>)						
	Postleitzahl	Ort	Land (<i>falls nicht Deutschland</i>)				
	<hr/> <hr/>						
	Bei GbR siehe Hinweis Seite 4	<input type="checkbox"/> Der Anmelder ist eingetragen in folgendem Register:		Registerart und Registernummer	Registergericht	<hr/> <hr/>	
		<hr/> <hr/>					
	Vertreter Name, Vorname / Bezeichnung						
		<hr/> <hr/>					
	Straße, Hausnummer						
	Postleitzahl	Ort	<hr/> <hr/>				



G 6 0 0 3 1 0 . 2 5 2

<p>(5) soweit bekannt</p>	<p>Anmelder-Nummer _____ Vertreter-Nummer _____</p> <p>Zustelladressen-Nummer _____</p>
<p>(6) siehe Seite 4 IPC-Vorschlag ist unbedingt anzugeben, sofern bekannt</p>	<p>Bezeichnung der Erfindung _____ / _____</p> <p>IPC-Vorschlag des Anmelders</p>
<p>(7) siehe Erläuterung und Kostenhinweise auf Seite 4 und 5</p>	<p>Sonstige Anträge</p> <p><input type="checkbox"/> Aussetzung der Eintragung und _____ Monate (§ 8 Absatz 1 Satz 3 Gebrauchsmustergesetz) (Maximal 15 Monate ab Anmelde- beziehungsweise Prioritätstag)</p> <p><input type="checkbox"/> Rechercheantrag – Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 7 Gebrauchsmustergesetz)</p>
<p>(8)</p>	<p>Erklärungen</p> <p><input type="checkbox"/> Teilung/Ausscheidung aus der Gebrauchsmusteranmeldung → Aktenzeichen _____ TT _____ MM _____ JJJJ _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abzweigung aus der Patentanmeldung/dem Patent → _____</p> <p><input type="checkbox"/> Der Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert (unverbindlich)</p>
<p>(9)</p>	<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> Inländische Priorität (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung) → _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung) → _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellungspriorität (Datum der erstmaligen Zurschaustellung, Ausstellung) → _____</p>



G 6 0 0 3 1 0 . 2 5 3

<p>(10) siehe Kosten- hinweise auf Seite 4 und 5</p>	<p>Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR</p> <p>Zahlung per Banküberweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)</p> <p>Zahlungsempfänger: Bundeskasse IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700</p> <p>Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstraße 234, 80807 München</p> <p>Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!</p> <p>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</p> <p><input type="checkbox"/> Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530) <input type="checkbox"/> liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen). <input type="checkbox"/> ist beigelegt. <input type="checkbox"/> Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigelegt.</p>
<p>(11)</p>	<p>Anlagen</p> <ol style="list-style-type: none">1. _____ Seite(n) Beschreibung2. _____ Seite(n) Schutzansprüche _____ Anzahl Schutzansprüche3. _____ Blatt Zeichnungen4. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en) bei Priorität5. _____ Abschrift der Voranmeldung bei Abzweigung6. _____ Vertretervollmacht7. _____
	<p>Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.</p> <p>(12) Unterschrift/en (Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter sind die Unterschriften sämtlicher Anmelder erforderlich)</p> <p>(13) Funktion des Unterzeichners (zum Beispiel Prokurst, Geschäftsführer)</p> <p style="text-align: center;">Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten</p>



Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im „**Merkblatt für Gebrauchsmusteranmelder**“ ([G 6181](#)).

Erläuterung zu Feld (4)

Unter „Anmelder“ sind Name und Anschrift vollständig anzugeben (kein Postfach). Bei mehreren Anmeldern reichen Sie bitte die entsprechenden Angaben zu den weiteren Anmeldern auf einem gesonderten Blatt ein.

Ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht im Gesellschaftsregister eingetragen, sind zusätzlich der Name und die Anschrift – unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort – mindestens eines vertretungsberechtigten Gesellschafters auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Unter „Vertreter“ sind nur dann Angaben zu machen, wenn es sich z.B. um einen Patent- oder Rechtsanwalt oder um einen Erlaubnisscheininhaber handelt.

Erläuterung zu Feld (7)

Der Rechercheantrag ist vom Eintragungsantrag unabhängig.

Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Gebrauchsmusterfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen sind.

Die Recherchegebühr verfällt mit Zahlung; eine Erstattung der Gebühr findet daher auch dann nicht statt, wenn die Recherche zum Beispiel wegen Zurücknahme oder Zurückweisung der Anmeldung abgebrochen werden muss. Es wird daher empfohlen, den Rechercheantrag erst dann zu stellen, wenn feststeht, dass der Eintragung keine Hindernisse im Wege stehen.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt ab 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können ab diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare ([A 9530](#) und [A 9532](#)) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbesondere [Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13](#)).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können Sie dem [Kostenmerkblatt A 9510](#) entnehmen.

Anmeldegebühr

bei elektronischer Anmeldung 30,-- EUR (Gebührennummer 321 000)

bei Anmeldung in Papierform 40,-- EUR (Gebührennummer 321 100)

Rechercheantragsgebühr 250,-- EUR (Gebührennummer 321 200)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (siehe oben) und, **soweit bekannt**, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Werden die Anmeldegebühr oder die Rechercheantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung beziehungsweise des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Rechercheantrag als zurück-genommen.

Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen sind nicht zwingend vorgeschrieben (§ 4 Abs. 3 Nr. 5 Gebrauchsmustergesetz in Verbindung mit § 7 Gebrauchsmusterverordnung)

Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigefügt, so fordert das Deutsche Patent- und Markenamt den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt.



Fremdsprachige Anmeldungen (§ 4b Gebrauchsmustergesetz)

Gebrauchsmusteranmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden. Deutsche Übersetzungen müssen von einem Rechtsanwalt oder Patentanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des Übersetzers ist öffentlich beglaubigen zu lassen (§ 129 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), ebenso die Tatsache, dass der Übersetzer für derartige Zwecke öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter.

Weitere Hinweise finden Sie unter <https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html>.

Dienststelle München

Dienststelle Jena

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Anschrift

Zentrale Postanschrift:

80297 München

Telefon

Zentraler Kundenservice:

+49 89 2195-1000

Telefax

Zentrale Telefaxnummer:

+49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:

<https://www.dpma.de>